

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

TERMIN, ORT, DAUER

BB170204
Mittwoch, 5. April 2017
 InterCityHotel Berlin Hauptbahnhof
 Katharina-Paulus-Straße 5
 10557 Berlin
 Telefon: 030 288755-0

BW172627
Montag, 26. Juni 2017
 Sparkassenverband
 Baden-Württemberg
 Sparkassenakademie
 Pariser Platz 3 A
 70173 Stuttgart
 Telefon: 0711 127-82465

HE173919
Mittwoch, 15. November 2017
 Stadthalle Hofheim/Ts.
 Chinonplatz 4
 65719 Hofheim am Taunus
 Telefon: 06192 202-223

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de. Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320
 Fax: 030 39047-339 · E-Mail: gst-bb@vhw.de

Geschäftsstelle Baden-Württemberg
 Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: sblessing@vhw.de

Geschäftsstelle Hessen
 Binger Straße 89 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-1
 Fax: 06132 71496-9 · E-Mail: gst-he@vhw.de

www.vhw.de

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Studenten (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Praktikerseminar

Wasserrahmenrichtlinie kompakt

Konsequenzen aus der EuGH-Rechtsprechung für die Vorhabenzulassung

Mittwoch
 5. April 2017
 Berlin

Montag
 26. Juni 2017
 Stuttgart

Mittwoch
 15. November 2017
 Hofheim am Taunus

Titelmotiv: © Matthias Knochenhauer



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom Oktober 2000 formuliert für den Schutz der Gewässer sog. Umweltziele, das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot.

Die Umweltziele wurden durch das Urteil des EuGH vom 1.7.2015 (Az. C-461/13) gestärkt. Der EuGH hat klargestellt, dass die Einhaltung der Umweltziele bzw. der Voraussetzungen einer Ausnahme durch ein Vorhaben Zulassungsvoraussetzung ist. Damit sind die Umweltziele bei praktisch allen gewässerbezogenen Vorhaben zwingend zu beachten – von der Fahrrinnenvertiefung über Einleitungen bis zu Grundwasserentnahmen. Überdies hat der EuGH den bisher umstrittenen Begriff der Verschlechterung geklärt. Auch hat sich das Gericht in seinem Urteil vom 4.5.2016 (Rs. C-346/14) zum Ausnahmetatbestand geäußert.

Der Verschlechterungsbegriff des EuGH setzt vertiefte Kenntnisse von Regelungssystematik und Inhalt der WRRL voraus.

Die Referenten vermitteln die Grundlagen zur Bewertung des Gewässerzustands nach der WRRL. Sie erläutern die fachliche und rechtliche Bearbeitung des Verschlechterungsbegriffs durch Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden. Sie gehen auf die Probleme ein, die sich bei der Darstellung des Ist-Zustands, der Auswirkungsprognose und deren Bewertung bei der Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Umweltzielen stellen. Sie behandeln das Verbesserungsgebot, den Ausnahmetatbestand sowie das Verhältnis der Umweltziele zum Naturschutzrecht (Anforderungen an Untersuchungsumfang und -tiefe, Darstellung in den Antragsunterlagen etc.).

Die Entwicklung der obergerichtlichen Rechtsprechung zum Thema seit den EuGH-Urteilen wird aufgezeigt. Die Praxis hat gezeigt, dass die Bearbeitung der Umweltziele in Genehmigungsverfahren in enger Abstimmung der wasserfachlichen und rechtlichen Perspektive sinnvoll ist. Dem trägt das Seminar durch die Auswahl der Referenten – Fachgutachter und Juristen – Rechnung.

IHRE REFERENTEN

Harriet Kause (in Hofheim)

Rechtsanwältin mit den Arbeitsschwerpunkten Fachplanungs- und Umweltrecht, Berlin

Karl Scheurlen

Geschäftsführer des IUS - Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Bürostandort Potsdam, Fachgutachter in wasserrechtlichen Fachplanungen, Umweltgutachten, Prüfung des Artenschutzes, FFH-RiLi.

Siegfried de Witt (in Berlin und Stuttgart)

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit den Arbeitsschwerpunkten Planungs- und Baurecht, Fachplanungsrecht – insbesondere im Infrastrukturbereich, Umweltrecht, Energie- und Atomrecht, Berlin

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen der Gewässerplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Interessierte aus Verbänden und Entscheidungsgremien sowie Verwaltungsrichter und Rechtsanwälte.

PROGRAMMABLAUF

Wasserrahmenrichtlinie kompakt – Konsequenzen aus der EuGH-Rechtsprechung für die Vorhabenzulassung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Die Referenten tragen wechselseitig und im Dialog mit den Teilnehmern – aus wasserfachlicher und rechtlicher Perspektive – insbesondere zu folgenden Themenbereichen vor:

- **Regelungssystem der WRRL**
- **Bedeutung für Genehmigungen und Fachplanungen**
- **Prüfung der Tatbestände der Umweltziele für Oberflächen- und Grundwasser**
- **Darstellung im Fachbeitrag WRRL**
- **Rechtliche Bewertung, Ausnahmen**
- **Bezüge zum Naturschutzrecht**

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Alle Teilnehmer erhalten neben den Teilnehmerunterlagen einen **Leitfaden für die Bearbeitung der WRRL in der Vorhabenzulassung** (220 Seiten) im Wert 24,90 €.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer).

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Wasserrahmenrichtlinie kompakt – Konsequenzen aus der EuGH-Rechtsprechung für die Vorhabenzulassung

- BB170204, Mittwoch, 5. April 2017, Berlin**
 BW172627, Montag, 26. Juni 2017, Stuttgart
 HE173919, Mittwoch, 15. November 2017, Hofheim/Ts.

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de